

Betreibungsrechtliche Liegenschaftssteigerung

Einseitig angebautes Einfamilienhaus, Alte Romanshorerstr. 8, 8580 Amriswil

Schuldner: Imhof Tamara Nora, Alte Romanshorerstrasse 8, 8580 Amriswil
Steigerungstag: **Mittwoch, 3. Juli 2024, 14:00 Uhr**
Steigerungsort: Ausbildungszentrum Galgenholz, Thurstrasse 85,
8500 Frauenfeld
Ende der Eingabefrist: 16. Mai 2024

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses beim Betreibungsamt Bezirk Arbon, Bahnhofstrasse 3, 8590 Romanshorn, vom 3. Juni 2024 bis 12. Juni 2024.

Besichtigung des Steigerungsobjektes:

Freitag, 31. Mai 2024 und Freitag, 14. Juni 2024, jeweils um 14:00 Uhr

Eine schriftliche Voranmeldung richten Sie an: betreibungsamt.arbon@tg.ch.

Angaben: Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen.

Grundstück und Zugehör:

Im Grundbuch Amriswil, Grundstück-Nr.784, E-GRID: CH207751105426

Beschreibung:

Fläche: 175m², Plan Nr.: 3, Lagebezeichnung: Amriswil, Bodenbedeckung: Gartenanlage, 103 m², Gebäude, 72 m², Gebäude/Bauten: Wohnhaus, EGID: 647643, Nummer: 061.300, Flächenmass: 72 m², Adresse: EDID: 0, Alte Romanshorerstrasse 8, 8580 Amriswil

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 450'000.00

Die Verwertung wird verlangt infolge Grundpfandgläubigerin mit gesetzlichem Pfandrecht.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 45'000.00 zu leisten. Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betreibungsamtes Bezirk Arbon, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu erfolgen. Alternativ kann die Anzahlung bis maximal Fr. 100'000.00 in bar geleistet werden.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, das heisst bis spätestens am Donnerstag, 16. Mai 2024, dem Betreibungsamt Bezirk Arbon, 8590 Romanshorn, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) und auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV; SR 211.412.411) aufmerksam gemacht.

Personen die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Anmeldung für die Versteigerung

Eine schriftliche Voranmeldung richten Sie an: betreibungsamt.arbon@tg.ch.

Angaben: Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen, Sie bieten für wen?

Weitere Unterlagen befinden sich auf unserer Homepage: www.betreibungsamt.tg.ch

Romanshorn, 19.04.2024

Betreibungsamt Bezirk Arbon